

Ablauf bei Verdacht auf gerissene Nutztiere



VERDACHTSFALL

Fundort nicht verändern,
Fotos machen

Verdacht schnellstmöglich der
FVA oder den Wildtierbeauf-
tragten melden

0761/4018-274
info@wildtiermonitoring.de
www.fva-bw.de/wolf

Herde versorgen

Verletzte Tiere umgehend
behandeln, bei Bedarf Not-
fallzaun der FVA anfragen.



UNTERSUCHUNG

Rissbegutachtung durch FVA
oder Wildtierbeauftragte

Äußerliche Untersuchung des
Tierkörpers. Sofern erfor-
derlich, werden Proben zur
genetischen Untersuchung
genommen und am Sencken-
berg Institut analysiert. Die
Kosten für Beprobung und
Auswertung trägt das Land.

Pathologische Unter-
suchung des Tierkörpers

Sektion an CVUA/STUA
(staatliche Untersuchungs-
ämter)

Zaundokumentation durch
FVA oder Wildtierbeauftragte



ERGEBNIS

FVA informiert
TierhalterIn

Sobald alle Bewertungen vor-
liegen.

FVA informiert
Umweltministerium

Umweltministerium
veröffentlicht Ergebnis

Sofern ein Wolf als Verursa-
cher bestätigt wurde.



AUSGLEICH

Voraussetzungen zum
Ausgleich erfüllt?

Falls ja, Übermittlung der
Antragsunterlagen an Tierhal-
terIn.

Ermittlung des
Ausgleichswertes

Die Höhe der Ausgleichs-
zahlung wird gemeinsam mit
den Tierhalterverbänden und
der Trärgemeinschaft Aus-
gleichsfonds festgelegt. Neben
dem Tierwert können weitere
Kosten geltend gemacht wer-
den. Die Ausgleichszahlung
gilt ebenso für Gebrauchsh-
unde.

Auszahlung durch
Ausgleichsfonds

Voraussetzungen für Ausgleichszahlungen

VERDACHT

Der Verdacht wurde gemeldet
und eine Begutachtung durch
die FVA (oder eine durch sie
beauftragte Person) hat statt-
gefunden.

BESTÄTIGUNG

Die FVA bestätigt einen Wolf
als Verursacher.

GRUNDSCHUTZ

Innerhalb von Fördergebieten:
Korrekte Einhaltung zum
Zeitpunkt des Übergriffes
bei Schafen, Ziegen und Ge-
hegewild sowie bei sonstigen
Weiden, sofern sie gefördert
wurden.

*Außerhalb von
Fördergebieten und in der ein-
jährigen Übergangsfrist nach der
Ausweisung:*
Erstattung ungeachtet des
Grundschatzes und der Nutz-
tierart.

